

Schutzacker „Am Rabensberg“

1. Schutzacker in NRW

ausgezeichnet vom Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ – Errichtung eines bundesweiten Schutzgebiets-Netzes für Ackerwildkräuter



Kenndaten

Lage:	9° 5'46.48"E, 51°30'9.37"N, TK 25 Blatt 4220 Peckelsheim
Höhe über NN:	220 - 235m
Flächengröße:	1,75 ha
Gemarkung:	Ossendorf
Ort:	Stadt Warburg
Kreis:	Höxter
Regierungs- bezirk:	Detmold
Land:	Nordrhein-Westfalen
Schutzstatus:	Naturschutzgebiet (NSG) „Rabensberg“, Ausweisung 1989, Eingliederung in das NSG und gleichnamige FFH-Gebiet „Kalkmagerrasen bei Ossendorf“ 2004
Eigentümer:	Land Nordrhein-Westfalen
Naturraum:	„Warburger Börde“, Großlandschaft „Weserbergland“
Geologie:	Muschelkalk, stellenweise mit Lössauflage
Bodentyp:	Rendzina-Braunerde
Bodenart:	Lehm, skelettreich
Pflanzen- gesellschaft:	Haftdolden-Adonisröschen-Gesellschaft (Caucalido-Adonidetum flammulae R. Tx. 1950)



Das Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*) kommt nicht in jedem Jahr am Rabensberg vor. Im Gebiet „Franzosen-schanze“ ist es dagegen jährlich Ende Mai in der roten und gelben Farbvariante (var. *citrinus*) zu beobachten.
Status: stark gefährdet, RL-NRW 2
(Foto: St. Meyer).



Ein typischer Vertreter der Kalkäcker ist der Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*). Wie auch das Sommer-Adonisröschen zählt er zu den Hahnenfußgewächsen (*Ranunculaceae*).
Status: gefährdet, RL-NRW 3
(Foto: C. Hotze)

Hintergrund

Die meisten Ackerwildkräuter sind seit Beginn des Ackerbaus ein Teil der heimischen Flora. Sie wurden und werden durch den Menschen i. d. R. bekämpft, da ihr Auftreten meist zu Ernteeinbußen führt. Durch Vereinheitlichung der Standortbedingungen (Be- und Entwässerung), verbesserte Saatgutreinigung und Wegfall alter Kulturarten wie z.B. Lein sind einige Ackerwildkräuter bereits in der ersten Hälfte des 20. Jh. selten geworden. Erst die regelmäßige Verwendung von Herbiziden im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft ab der 2. Hälfte des 20. Jh. führte vielerorts zum Verschwinden der typischen Ackerwildkrautgesellschaften – übrig blieben sog. Fragment-Gesellschaften, denen die für den Standort typischen Kennarten fehlen. Nur wenige Arten konnten sich in den durch Intensivierung der Düngung immer dichter stehenden Kulturen behaupten.



Die Knollen-Platterbse (*Lathyrus tuberosus*) gehört zur Familie der Schmetterlingsblütler (*Fabaceae*). Diese können mit Hilfe von Rhizo-Bakterien Stickstoff aus der Luft in pflanzenverfügbare Form überführen und als Nährstoff nutzen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Ackerwildkräutern ist sie mehrjährig. Die Wurzelknollen der auch als Erdnuss-Platterbse bezeichneten Art sind essbar.
Status: ungefährdet
(Foto: S. Wehke)



Andernorts eine Rarität ist der Acker-Hahnenfuß (*Ranunculus arvensis*) am Rabensberg noch recht häufig zu finden. Seine Samen sind sehr langlebig, so dass er des Öfteren auch an Stellen auftaucht, die schon seit Jahrzehnten nicht mehr als Acker genutzt wurden. Voraussetzung für das erfolgreiche Keimen und Aufwachsen des Acker-Hahnenfußes - wie auch der meisten anderen Ackerwildkräuter - ist offener (= unbewachsener) Boden.
Status: stark gefährdet, RL-NRW 2
(Foto: C. Hotze)



Der Acker-Steinsame (*Lithospermum arvense*) hat seinen Namen seiner steinharten Früchte wegen, welche früher das Korn verunreinigten.
Status: gefährdet, RL-NRW 3
(Foto: C. Hotze)



Die mit Klettfrüchten ausgestattete Acker-Haftdolden (*Caucalis platycarpos*) gehört zur Familie der Doldenblütler (*Apiaceae*). Die Kennart für kalk- bzw. basenreiche Äcker ist in NRW in ihrem Bestand stark gefährdet (RL-NRW 2).
(Foto: S. Wehke)

Meist sind es stickstoffliebende Arten wie Klettenlabkraut (*Galium aparine*), Rote Taubnessel (*Lamium purpurea*) und Vogelmiere (*Stellaria media*). Daneben haben Wildgräser einen großen Anteil an der Begleitflora, denn sie werden durch Getreideherbizide meist weniger geschädigt als Kräuter. Auf Lehmböden - wie hier am Rabensberg - gehört der Acker-Fuchsschwanz (*Alopecurus myosuroides*) zu den häufigsten Begleitgräsern. Auf Sandböden findet man dagegen meist Windhalm (*Apera spica-ventii*). Zu den Profiteuren der Herbizidanwendung zählen auch einige mehrjährige Arten wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Ackerwinde (*Convolvulus avensis*) und Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*). Sie sind dank tief liegender, Ausläufer bildender Wurzeln in der Lage, den nach einer Bodenbearbeitung oder Herbizidanwendung frei werdenden Wuchsraum schnell auf vegetativem Weg neu zu besiedeln.

Schutzacker „Am Rabensberg“

Schutzmaßnahmen

In den 1980er Jahren wurde mit ersten Schutzmaßnahmen für seltene Ackerwildkräuter begonnen. Das von Prof. Dr. Schumacher in der Nordeifel initiierte Ackerrandstreifenprogramm – bei dem ein mehrere Meter breiter Streifen des Ackerrandes herbizidfrei bewirtschaftet wird – konnte vielerorts den Samenvorrat schon verschwunden geglaubter Arten zu neuem Leben erwecken. Auch am Rabensberg wurden – wie auf zahlreichen anderen Flächen der Umgebung – Ackerrandstreifen mit Erfolg angelegt. Im Zusammenhang mit der Naturschutzgebietsausweisung des Rabensberg 1988 wurden die Flächen durch das Land Nordrhein-Westfalen erworben. Wenige Jahre später wurden die Äcker vom Land angekauft und in das Naturschutzgebiet (NSG) „Rabensberg“ eingegliedert. Weitere landeseigene Flächen mit einer vergleichbaren Schutzwürdigkeit befinden sich an der Franzosenschanze und am Weldaer Berg, die ebenfalls als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. In 2004 wurde dann das NSG „Rabensberg“ im Rahmen der Ausweisung als FFH-Gebiet (nach der Richtlinie Flora-Fauna-Habitat geschütztes Gebiet im Rahmen des europäischen „Natura 2000“-Schutzgebietsnetzes) mit dem Gebiet „Franzosenschanze“ zum NSG „Kalkmagerrasen bei Ossendorf“ zusammengefasst.

Förderung

Der Acker war von 1986 – 89 im Ackerrandstreifenprogramm. Seit 1989 besteht ein Pachtvertrag zwischen Land und Landwirt. Wichtigste Bewirtschaftungsvorgaben sind der Verzicht auf chemisch- synthetische Pestizide sowie eine Einschränkung der Düngung auf die Ausbringung von Festmist höchstens alle 2 Jahre. Die Fruchtfolge soll einen hohen Wintergetreideanteil aufweisen, denn viele der gefährdeten Ackerwildkrautarten zählen zu den sog. Winterjährlingen, d.h. sie keimen schon im Herbst. Eine mechanische Beikrautregulierung ist in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Genehmigungsbehörde gestattet.



Der Blaue Gauchheil (*Anagallis foemina*) ist ein typischer Vertreter der Kalkscherbenäcker. Er wird öfter mit der blau-blütigen Form des häufigeren Acker-Gauchheils (*Anagallis arvensis*, kleines Foto u. r.) verwechselt. Ein Unterscheidungsmerkmal ist u.a. die schmalere Form der Kronblätter. Bei geöffneter Blüte überdecken sie sich nicht, so dass die darunter liegenden Kelchblätter gut zu sehen sind.

Status: gefährdet (RL-NRW 3)
(Fotos: St. Meyer).

Der Gefurchte Feldsalat (*Valerianella ramosa*) - Status: stark gefährdet, RL-NRW 2 - lässt sich vegetativ leicht mit dem etwas weiter verbreiteten Gezähnten Feldsalat (*Valerianella dentata*, kl. Foto u.l.) - Status: gefährdet, RL-NRW 3 - verwechseln. Beide Arten sind auch am Rabensberg zu finden.

(Fotos: S. Wehke, kl. Foto u.l.: St. Meyer)

Betreuung

Der Acker „Am Rabensberg“ wird seit vielen Jahren durch Frau Marie-Luise Weiffen vom Naturkundlichen Verein Weser-Egge e. V. zusammen mit der Landschaftsstation im Kreis Höxter betreut. Das Beispiel des Schutzackers am Rabensberg zeigt, dass eine langjährige Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz Früchte trägt.



Eine weiterhin typische Art der Kalkäcker ist der Kleine Frauenspiegel (*Legousia hybrida*), der am Rabensberg in manchen Jahren zu Tausenden auftritt.

Status: stark gefährdet, RL-NRW 2
(Foto: S. Wehke)



Die Acker-Röte (*Sherardia arvensis*) gehört wie das weitaus häufigere Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) zu den Rötengewächsen. Es hat zwar seinen Verbreitungsschwerpunkt auf Kalkäckern, kommt aber ebenso auf nicht zu basen-armen Lehmmäckern außerhalb der Kalkgebiete vor.

Status: gefährdet, RL-NRW 3
(Foto: C. Hotze)

Projektziel

Das Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“ verfolgt das Ziel, ein nachhaltiges Schutzgebiets-Netzwerk zum Erhalt bedrohter Segetalarten in Deutschland umzusetzen. Auf Ackerflächen mit einem aus botanischer Sicht herausragendem Arteninventar wird eine dem Erhalt förderliche Bewirtschaftung langfristig sichergestellt. Die „dauerhafte Sicherung“ erfolgt durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen oder rechtliche Sicherheiten und die Betreuung durch einen Ansprechpartner vor Ort soll gegeben sein.

Literatur:

WOLFF-STRAUB, R. & WASNER, U. (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen. – LÖBF-Schriftenreihe 17: 644 S.

Text und Layout:

Sven Wehke für das Projekt „100 Äcker für die Vielfalt“



Prof. Dr. Christoph Leuschner, Stefan Meyer
Universität Göttingen
Albrecht-von-Haller-Institut für Pflanzenwissenschaften
Abteilung Ökologie und Ökosystemforschung
Untere Karspule 2
37073 Göttingen
Tel.: 0551-395723
smeyer1@gwdg.de



Dr. Thomas van Elsen
Universität Kassel, FB 11
Fachgebiet Ökologischer Land- und Pflanzenbau
Nordbahnhofstraße 1a
37213 Witzenshausen
Tel.: 05542-981655
velsen@wiz.uni-kassel.de



Dr. Jürgen Metzner
Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL)
Feuchtwanger Straße 38
91522 Ansbach
Tel.: 0981-4653-3541
metzner@lpv.de



Sven Wehke
Naturschutz und Landwirtschaft
Regionalkoordinator West
Peter-Wust-Str./26
54295 Trier
Tel.: 0651-9946850
wehke@web.de



in Kooperation mit
Landschaftsstation
im Kreis Höxter e.V.
Zur Specke 4
34434 Borgentreich



gefördert durch
DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt
www.dbu.de